Medieninformation

Energieeffizienzstrategie 2050 der Bundesregierung

Gute Ansätze, aber Nachbesserungsbedarf bei Förderbedingungen im Bereich Gebäude und Ladeinfrastruktur

Die Energieeffizienzstrategie 2050 zielt darauf ab, den Primärenergieverbrauch in Deutschland bis 2050 gegenüber 2008 zu halbieren. Der ZVEH begrüßt die sektorübergreifende Strategie grundsätzlich, plädiert aber u. a. dafür, die steuerlichen Fördermaßnahmen im Bereich Modernisierung der elektrischen Anlage sowie Aufbau von Ladeinfrastruktur zu erweitern bzw. klarer zu definieren, um Sicherheit für die Elektrohandwerke und deren Kunden zu schaffen. Auch hält der Verband bei der CO_2-Bepreisung höhere Einstiegspreise und deutlichere Entlastungen für Bürger und Unternehmen für notwendig.

Frankfurt am Main, 12.03.2020: Im Dezember 2019 hat die Bundesregierung ihre Energieeffizienzstrategie 2050 vorgelegt. Ziel ist es, den Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2050 im Vergleich zu 2008 zu halbieren. Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) begrüßt die Strategie grundsätzlich, hält aber bei einigen Punkten Nachbesserungen für notwendig. Dies gilt unter anderem für den Bereich Gebäude, für den Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, für den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die CO_2-Bepreisung. Insgesamt sollte aus Sicht des Verbands bei Neubauten – wie auch bei Modernisierungen – mit Blick auf Energiewende und Digitalisierung noch stärker auf eine zukunftsorientierte Infrastruktur (Elektroanlage, Ladevorrichtungen, Glasfaseranschluss) geachtet werden.

Sektorübergreifende Betrachtung wichtig

In seiner Stellungnahme weist der ZVEH unter anderem darauf hin, dass Energieeffizienz nicht isoliert und sektorbezogen betrachtet werden sollte, da die Kopplung unterschiedlicher Sektoren ein hohes Einsparpotential in Sachen Energieverbräuche bietet. Nach Ansicht des Verbands kann in diesem Bereich gerade die Gebäudeautomation einen wichtigen Beitrag leisten – sowohl durch ein gebäudebezogenes Energiemanagement als auch durch Einbindung von Gebäuden in ein systemübergreifendes Energiemanagement.

Elektrische Anlagen einbeziehen

Nach Ansicht des ZVEH muss die Ertüchtigung der elektrischen Anlage vom Gesetzgeber als elementarer Bestandteil von Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäude anerkannt werden, da sie eine Grundvoraussetzung für ein effizientes Energiemanagement darstellt. Eine Einbeziehung der Elektroanlage hinsichtlich der Energieeffizienzmaßnahmen ist umso dringender erforderlich als in Deutschland ein erheblicher, von der Politik weitestgehend unbeachteter, Sanierungsstau bei den elektrischen Anlagen besteht. Der Gesetzgeber muss daher zeitnah klarstellen, ob die Ertüchtigung der elektrischen Anlage förderfähig ist und zu den begünstigten Einzelmaßnahmen der steuerlichen Sanierungsförderung nach § 35c Einkommensteuergesetz (EStG) zählt. Denn

Bundesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke
Postfach 90 03 70
60443 Frankfurt am Main
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main
V.i.S.d.P.:
Maren Cornils
Pressereferentin
Tel.: 069 247747-28
Fax: 069 247747-29
E-Mail: m.cornils@zveh.de
Internet: www.zveh.de

nur so kann ein Anreiz zur Ertüchtigung veralteter Anlagen gesetzt werden. Derzeit kann eine Förderfähigkeit durch Auslegung von § 1 Abs. 2 Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV) lediglich vermutet werden. Darüber hinaus sollte die Sanierung der elektrischen Anlage explizit in die Liste der förderfähigen Einzelmaßnahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) aufgenommen werden.

Digitale Infrastruktur ausbauen
Eine weitere Voraussetzung für die Steigerung der Energieeffizienz stellt nach Ansicht des ZVEH der Ausbau der digitalen Infrastruktur dar. Sie bildet die Basis, um Erneuerbare Energien und Elektromobilität mit Hilfe von Smart-Home-Technologien effizient in das Energiesystem zu integrieren und Energieverbräuche sektorübergreifend zu optimieren. Neben einem beschleunigten und flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes gilt es, Kommunikationsleitungen in Gebäuden zu erneuern, da die im Großteil des Gebäudebestands vorhandene Technik den Anforderungen der Digitalisierung nicht gewachsen ist.

Private Ladeinfrastruktur für E-Mobilität stärker fördern
Elektromobilität stellt einen wichtigen Baustein dar, um die CO_2-Ziele der Regierung zu erreichen. Der Hochlauf der Elektromobilität erfordert jedoch eine stabile, zukunftssichere Infrastruktur, die eine flächendeckende Ladung von Elektrofahrzeugen in hoher Anzahl ermöglicht. Während bislang vor allem die öffentliche Infrastruktur ausgebaut wurde, gilt es nach Ansicht des ZVEH, den Fokus viel stärker auf die private Infrastruktur zu legen. Schließlich finden künftig 85 Prozent aller Ladevorgängen zu Hause oder am Arbeitsort statt. Entsprechend sollten staatliche Förderungen auf diesen Bereich ausgeweitet und rechtliche Hürden beseitigt werden.

CO_2-Bepreisung anheben, Bürger gleichzeitig stärker entlasten
Eine Bepreisung von CO_2 ist grundsätzlich eine ökologisch wirksame und ökonomisch effiziente Form des Klimaschutzes. Der ZVEH begrüßt daher sowohl eine am CO_2-Ausstoß orientierte Bepreisung als auch die Einbeziehung bislang nicht vom EU-Emissionshandel (ETS) betroffener Sektoren – insbesondere Gebäude und Verkehr.

Handwerksbetrieben mit größerem Fuhrpark und weitem geschäftlichen Einsatzradius entstehen durch die CO_2-Besteuerung jedoch erhebliche Mehrkosten, die derzeit nur unzureichend kompensiert werden. Aus diesem Grund plädiert der Verband zwar für eine ambitionierte CO_2-Bepreisung in den Non-ETS-Sektoren, die Anreize für Energieeffizienz setzt. Die dadurch erzielten Einnahmen sollte jedoch aufkommensneutral und fair an Bürger und Unternehmen zurückverteilt werden.

Das Positionspapier des ZVEH wurde an den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) als politische Vertretung des Gesamthandwerks weitergeleitet und den elektrohandwerklichen Landesinnungsverbänden und Landesorganisationen als bundeseinheitliche Argumentationsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Für eine stärkere Berücksichtigung der Elektroanlage als Basis für die erfolgreiche Umsetzung von Elektromobilität sowie für eine stärkere Förderung von Elektromodernisierungen und den Aufbau von Ladeinfrastruktur setzt sich der ZVEH aktuell auch in anderen Gesetzgebungsverfahren, so etwa dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz (GEiG) und dem Masterplan Ladeinfrastruktur, ein.

...

Bundesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke
Postfach 90 03 70
60443 Frankfurt am Main
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main
V.i.S.d.P.:
Maren Cornils
Pressereferentin
Tel.: 069 247747-28
Fax: 069 247747-29
E-Mail: m.cornils@zveh.de
Internet: www.zveh.de

Der ZVEH: Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) vertritt die Interessen von 50.717 Unternehmen aus den drei Handwerken Elektrotechnik, Informationstechnik und Elektromaschinenbau. Mit 500.643 Beschäftigten, davon 43.250 Auszubildende, erwirtschaften die Unternehmen einen Jahresumsatz von rund 61,1 Milliarden Euro. Dem ZVEH als Bundesinnungsverband gehören 12 Landesverbände mit 320 Innungen an.

Abdruck kostenfrei, Beleg erbeten

Bundesinnungsverband der Elektro- und Informations-technischen Handwerke

Postfach 90 03 70
60443 Frankfurt am Main
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main

V.i.S.d.P.:
Maren Cornils
Pressereferentin

Tel.: 069 247747-28
Fax: 069 247747-29
E-Mail: m.cornils@zveh.de
Internet: www.zveh.de